

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates E g g s t ä t t
am 26.05.2020
um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes in Eggstätt

Sämtliche 15 Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates Eggstätt waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Christian Glas
Schriftführerin: Julia Stössel
Geschäftsleiter: Hans-Joachim Kaiser

Anwesend waren:

Eder Gerhard
Estner Ludwig
Hekele Günther
Huber Kajetan
Hundhammer Helmut
Illi Jacob
Langl Bene
Löw Markus
Nitzinger Thomas
Plank Johann
Schönhuber Marianne
Stadler Jens
Weinberger Katharina

Außerdem waren anwesend:

Un-/Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Güra Petra (privat verhindert)

Eine ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die fristgerechte ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

Lfd. Die Sitzung war öffentlich
Nr. | und ab Punkt 15 nichtöffentlich

1. Informationen des Bürgermeisters zu vorangegangenen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen
2. Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020
3. Veröffentlichung von Niederschriften öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates auf der Homepage der Gemeinde Eggstätt
4. Erlass nach Vorberatung einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Erlass nach Vorberatung einer Geschäftsordnung des Gemeinderates Eggstätt
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Weisham, Teilbereich Süd/Nordost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Vorlage der Stellungnahmen, weiteres Verfahren
7. Bauantrag zur Errichtung eines Stallgebäudes auf dem Grundstück FlNr. 1075
8. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FlNr. 2627
9. Änderung bei den Bestellungen der Kassenverwaltung bzw. stellvertretenden Kassenverwaltung
10. Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Schulbuslinie der Grundschule ab 13 Uhr in Richtung Norden
11. Anträge der Grundschule Eggstätt und des Musikvereins Eggstätt auf Gewährung von Zuschüssen zur Einrichtung von Bläserklassen
12. Vorberatung des Haushaltsplanes 2020
13. Bildung einer „Planungsgruppe Kindergarten“ zum Neubau einer Kindertagesstätte
14. Verschiedenes und Bekanntgaben

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

1. Informationen des Bürgermeisters zu vorangegangenen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Energetische Sanierung der Grundschule Eggstätt, Vergabe der Arbeiten für die Gewerke Mess-/Steuerungs-/Regelungstechnik, Schreiner/Fenster, Gerüstbau, Zimmerer

- Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für die **Mess-/Steuerungs- und Regelungstechnik** wird an den mindestnehmenden Bieter, die **Firma xxx**, zum Angebotspreis von **netto 30.350,65 €** vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für das **Gewerk Schreinerarbeiten/Fenster** wird an die **Firma xxx** zum Angebotspreis von **brutto 372.641,66 €** vergeben.
- Der Auftrag zur Ausführung der **Arbeiten für das Gewerk Zimmerer-/Spenglerarbeiten** wird an den mindestnehmenden Bieter, die **Fa. xxx** zum Angebotspreis von **brutto 243.189,61 €** vergeben.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**2. | Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
12.05.2020**

xxx weist darauf hin, dass die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 07.04.2020 am 12.05.2020 nicht im RIS hinterlegt war und somit den Gemeinderäten nicht zur Verfügung stand. xxx bittet um eine erneute Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2020.

Der Gemeinderat bringt zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. April 2020 keine Anregungen oder Bedenken vor; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte xxx und xxx bitten um die Aufnahme folgender Wortmeldung in die Niederschrift vom 12.05.2020:
Gemeinderat xxx beantragt, dass der Gemeinderat informiert wird, wenn Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften gemacht werden, auch wenn die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um weniger als 10% bzw. weniger als 5.000 Euro erhöht wird (§ 11 Abs. 2, Punkt 2 e GeschO).

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2020 wurden des Weiteren keine Anregungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

3. Veröffentlichung von öffentlichen Sitzungsprotokollen auf der Homepage der Gemeinde

Bisher kann in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen genommen werden. Daneben wird über einen E-Mailverteiler die Niederschrift auf Anforderung versendet.

Nach Einschätzung des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (vom 25.03.2004) hält dieser die Veröffentlichung von öffentlichen Niederschriften, die nur den Mindestinhalt des Art. 54 Abs 1. GO enthalten für zulässig. Er weist allerdings darauf hin, dass eine weltweit automatisierte Auswertung der Niederschriften möglich ist - auch bei der Beschränkung auf den Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO können Anwesenheitsprofile einzelner Gemeinderatsmitglieder angefertigt werden. Hier muss der Gemeinderat klären, ob er dieses Risiko im Hinblick auf eine umfassende Informationspolitik für den Bürger auf sich nehmen will. Bzgl. Datenschutz bei Bausachen ist darauf hinzuweisen, dass die Namen der Bauwerber nicht im Protokoll vermerkt werden, sondern nur die Flurnummer sowie die Lage des betreffenden Grundstücks/Objekts. Die Verwaltung rät zudem dringend dazu, die Niederschriften nur als pdf-Dokumente zugänglich zu machen, die weder ausgedruckt noch heruntergeladen und gespeichert werden können.

In seiner Aussprache diskutiert der Gemeinderat, in welcher Form die Niederschrift online eingestellt wird: entweder in der originalen Langform u.a. mit Wortprotokoll der Aussprache oder als bearbeitete Kurzform, in der nur Sachverhalt, Beschluss und Abstimmungsergebnis ersichtlich sind - so wie es dem datenschutzkonformen Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Veröffentlichung von öffentlichen Sitzungsprotokollen des Gemeinderates in einer Kurzform mit dem Inhalt Sachverhalt, Beschluss und Abstimmungsergebnis auf der Homepage der Gemeinde zu.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

4. Erlass nach Vorberatung einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung wurde bereits in der Sitzung vom 12. Mai 2020 vorberaten. Den Gemeinderäten wurde der überarbeitete Entwurf zur Vorbereitung im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts im vorgelegten Entwurf vom 26.05.2020, der Teil dieser Niederschrift ist.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

5. Erlass nach Vorberatung einer Geschäftsordnung des Gemeinderates Eggstätt

Die Geschäftsordnung wurde bereits in der Sitzung vom 12. Mai 2020 vorberaten. Den Gemeinderäten wurde der überarbeitete Entwurf zur Vorbereitung um RIS zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Ansicht, dass eine Ladungsfrist von 6 Tagen und in dringenden Fällen von 4 Tagen in die Geschäftsordnung aufgenommen werden soll. Daneben wird von Seiten des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass die Ladung sowie die Sitzungsvorlagen fristgerecht den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Einarbeitung der Änderung zu § 22 Abs. 4 Satz 1 die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Eggstätt im vorgelegten Entwurf vom 26.05.2020, der Teil dieser Niederschrift ist.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Weisham, Teilbereich Süd/Nordost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Vorlage der Stellungnahmen, weiteres Verfahren

Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht von

- der Deutschen Bahn AG, München,
- der Energienetze Bayern GmbH, Traunreut,
- dem Bay. Bauernverband, Rosenheim,
- der IHK für München und Oberbayern, München,
- dem Landratsamt Rosenheim, SG Wasserrecht,
- dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Rosenheim

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Abstimmungsergebnis 12 : 1

Zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH wurde der gewünschte Hinweis in den vorliegenden Planentwurf aufgenommen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass im Planbereich keine öffentlichen Erschließungsmaßnahmen notwendig sind. Bestehende Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH sind bei etwaigen Tiefbaumaßnahmen vom Grundeigentümer/Bauherr in eigener Verantwortung zu beachten. Der Hinweis bezüglich der Kabelhausanschlüsse ist im Planentwurf aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird darauf verwiesen, dass die Anregung bezüglich des Umgangs mit Niederschlagswasser in den überarbeiteten Planentwurf aufgenommen wurde.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Planentwurf wurde bei der Festlegung der OK FB bereits Rücksicht auf wild abfließendes Wasser genommen. Die Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser sind in den Planentwurf aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Von der Brandschutzdienststelle im Landratsamt Rosenheim werden Hinweise auf die Belange der Feuerwehr im abwehrenden Brandschutz gegeben.

Beschluss:

Es wird zur Stellungnahme festgestellt, dass mit der vorliegenden Planung keine Neuausweisung bzw. Erweiterung eines bislang bestehenden Baugebietes erfolgt. Die Belange der Feuerwehr im abwehrenden Brandschutz wurden bereits bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Mit der vorliegenden Bauleitplanung sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Brandschutz erforderlich. Eine Änderung des Planentwurfes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurden im Planentwurf bei den textlichen Festsetzungen noch erforderliche Ersatzmaßnahmen aufgenommen für den Fall, dass Bäume entfernt werden müssen. Die Vorberatung im Bauausschuss hatte sich dafür ausgesprochen, einen Baumumfang von 16 bis 18 mm bei Ersatzpflanzungen vorzuschreiben.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

Beschluss:

Zur Stellungnahme der uNB wird zunächst hinsichtlich der vorgebrachten Einwendungen (Nr. 2.4) darauf hingewiesen, dass bereits im Bebauungsplan Nr. 14 (Teilbereich Süd und Nordost) unter lfd. Nr. 6 Hinweise auf artenschutzrechtliche Belange aufgenommen wurden. Im vorliegenden Planentwurf wird ausdrücklich auf die im Übrigen weiterhin unverändert geltenden Festsetzungen, Hinweise und Zeichenerklärungen hingewiesen. Hinsichtlich des Baumbestandes wird der Aufnahme einer zusätzlichen textlichen Festsetzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 11 : 2

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Rosenheim, SG Bauleitplanung, wurden im vorliegenden Planentwurf entsprechende Ergänzungen (Immissionsschutz, Sichtdreieck und Festlegung der Zufahrten) aufgenommen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In den Planentwurf sind die textlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung aufzunehmen. Zugestimmt wird ferner der Aufnahme von Festsetzungen hinsichtlich des Sichtdreiecks und zur Festlegung der Zufahrten.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

Aufgrund der Änderungen des Planentwurfes ist eine nochmalige Auslegung des Planentwurfes notwendig, die gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt werden kann. Zudem kann die Dauer der erneuten Auslegung verkürzt werden.

Beschluss:

Der aufgrund der vorgenannten Beschlüsse zu überarbeitende Planentwurf ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Da durch die Änderungen/Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Gemeinderat xxx nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

7. Bauantrag zur Errichtung eines Stallgebäudes auf dem Grundstück FlNr. 1075

Zum vorliegenden Bauantrag gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid, auf dessen Grundlage auch die im vorherigen TOP behandelte Änderung des Bebauungsplanes beruht. Der Bauherr kann aus terminlichen Gründen die Rechtskraft des Bebauungsplanes nicht abwarten. Gemäß § 33 BauGB kann bei Vorliegen einer sogenannten „Planreife“ eines Bebauungsplanes ein Vorhaben unter den darin genannten Voraussetzungen genehmigt werden. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**8. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück
FlNr. 2627**

Im Flächennutzungsplan ist der Ortsteil Bachham noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund der vorhandenen Bebauung und unter Berücksichtigung der ständigen Rechtsprechung handelt es sich bei Bachham jedoch mittlerweile um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil, so dass sich das Baurecht nach § 34 BauGB ergibt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat vor einiger Zeit bereits beschlossen. Im ersten Planentwurf wurde bereits die Möglichkeit zur Errichtung einer Garage/eines Carports vorgesehen, so dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

9. Änderung bei den Bestellungen der Kassenverwaltung bzw. stellvertretenden Kassenverwaltung

Nach abgeschlossener Einarbeitungszeit von Frau Elisabeth Künzner ist sie zur Kassenverwalterin der Gemeinde zu bestellen. Bisher hatte diese Funktion Frau Sylvia Schedel vom Steueramt inne, die im Gegenzug dann zur Stellvertreterin zu bestellen ist.

Beschluss:

Mit Wirkung zum 02.06.2020 wird Frau Elisabeth Künzner gemäß Art. 100 Abs. 2 GO zur Kassenverwalterin bestellt und zugleich die bisherige Bestellung zur Stellvertretung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Beschluss:

Frau Sylvia Schedel wird gemäß Art. 100 Abs. 2 GO mit Wirkung zum 02.06.2020 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt und gleichzeitig deren Bestellung zur Kassenverwalterin aufgehoben.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**10. Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Schulbuslinie der
Grundschule ab 13 Uhr in Richtung Norden**

Auf den Antrag wird verwiesen. Sachstand ist bislang der, dass die Firma Hörterer die Eggstätter Kinder mit Schulschluss um 13:00 Uhr nach Norden erst dann fährt, wenn der Schulbus mit den Eggstätter Mittelschüler aus Prien angekommen ist die aufgrund einer früheren Vereinbarung dann ebenfalls nach Norden mitgenommen werden. Die Firma Hörterer fährt daher zuerst die 13:00 Uhr Kinder nach Süden, kommt gegen 13:15/13:20 Uhr wieder zur Schule und wartet dort auf die Priener Kinder. Der Bus kommt laut Auskunft von Herrn Hörterer so gegen 13:30 Uhr an. Grundsätzlich bestünde für die Mittelschüler aus Prien jedoch kein gesetzlicher Beförderungsanspruch. Für eine etwaige zusätzliche Fahrt würden laut telefonischer Auskunft von H. Hörterer Mehrkosten in Höhe von 25,- €/Tag anfallen.

Bürgermeister Glas schlägt eine Art Probetrieb bis zu den Sommerferien vor, auch um noch offene Fragen nach Kosten, Bezuschussung, Busgröße und tatsächlicher Kinderzahl zu klären. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen.

Keine Beschlussfassung notwendig.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

**11. Anträge der Grundschule Eggstätt und des Musikvereins
Eggstätt auf Gewährung von Zuschüssen zur Einrichtung von
Bläserklassen**

Über die Anträge wurde bei den Vorberatungen durch den Finanzausschuss am 20.05. ebenfalls diskutiert. Grundsätzlich wird der Einrichtung von Bläserklassen positiv gegenübergestellt. Allerdings nur unter der Voraussetzung einer Mindeststärke von 6 Kindern/Gruppe und einer entsprechenden verbindlichen Anmeldung. Die Instrumente sollten nur entsprechend dem Bedarf beschafft werden. Über die Höhe des kommunalen Zuschusses ist noch zu beraten; ggf. 50/50.

Die grundsätzliche Tendenz des Finanzausschusses ist positiv. Eine endgültige Entscheidung kann erst nach Erstellung des Haushaltsplanes erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Vorberatung im Finanzausschuss abgesetzt.

Keine Beschlussfassung notwendig.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

12. Vorberatung des Haushaltsplanes 2020

Der Tagesordnungspunkt wird nach Vorberatung im Finanzausschuss abgesetzt.

Nach der Corona-bedingten Unsicherheit bzgl. Gewerbesteuer sowie weitere Einnahmen der Gemeinde ist mit einer Vorlage und Entscheidung in der Juli-Sitzung (07.07. oder 28.07.) zu rechnen.

Keine Beschlussfassung notwendig.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

13. Bildung einer „Planungsgruppe Kindergarten“ zum Neubau einer Kindertagesstätte

Das Bürgerbegehren wurde vom Gemeinderat ja schon für zulässig erklärt, aber der ursprünglich vorgesehene Termin vorerst abgesetzt. Grund dafür war die Zustimmung des Gemeinderates zur Führung weiterer Gespräche im Rahmen einer „Planungsgruppe“. Vom Gemeinderat sollte dafür ein Personenkreis festgelegt werden. Da ein Bürgerentscheid noch im Raum steht der verwaltungstechnisch eine längere Vorbereitungszeit benötigt, sollte das Gespräch zeitnah erfolgen. Vorgeschlagen wird hierfür Mittwoch, der 03.06.2020 um 18:00 Uhr in der Hartseehalle.

Der Gemeinderat befürwortet, dass zur ersten Sitzung der „Planungsgruppe Kindergarten“ alle von Seiten der BI und von Seiten der Verwaltung vorgeschlagenen Teilnehmer eingeladen werden.

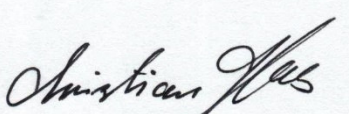
Keine Beschlussfassung notwendig.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT


über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 26.05.2020
lfd.

Nr. Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

14. Verschiedenes und Bekanntgaben



1. Bürgermeister Glas



Schriftführerin